

Leistungsbewertung im Fach Deutsch in der Sekundarstufe II am Hannah-Arendt-Gymnasium (Stand September 2014)

1. Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbewertung

Die allgemeinen Grundlagen der Leistungsbewertung am HAG werden durch die Ausführungen im „Leistungskonzept“ (s. Schulprogramm) geregelt. Diese Regelungen werden durch die Beschlüsse der Fachkonferenz Deutsch präzisiert, die sich wiederum an den Vorgaben der Kernlehrpläne NRW orientieren.

Die Fachkonferenz überarbeitet regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Dieses entspricht dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und enthält für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung.

1.1 Beurteilungsbereich „Klausuren“

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Klausurabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexeren Anforderungen in der Abiturprüfung vor.“ (Lehrplan Sek. II, S. 66)

1.1.1 Aufgabenarten und -typen

Die Klausuren entsprechen den Aufgabentypen des Zentralabiturs:

Die Abiturprüfungen in NRW sehen drei unterschiedliche Aufgabenarten vor, die jeweils nochmals in unterschiedliche Typen untergliedert sind.

I. Analyse von Sachtexten

Typ I A: Analyse eines Sachtextes mit weiterführendem Schreibauftrag

Typ I B: Vergleichende Analyse von Sachtexten

Typ I C: Vergleichende Analyse eines Sachtextes und eines literarischen Textes

II. Analyse literarischer Texte

Typ II A: Analyse eines literarischen Textes mit weiterführendem Schreibauftrag

Typ II B: Analyse eines literarischen Textes mit weiterführendem,

Typ II C: Vergleichende Analyse von literarischen Texten

III. Erörterung

Typ III A: Argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist, im Anschluss an eine Textvorlage

Typ B: freie Erörterung eines Problems oder Sachverhaltes ohne Textvorlage

1.1.2 Anforderungen für die Darstellungsleistung (laut Zentralabitur)

Der Prüfling:

1. strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar

- angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung
- gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit

- schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte
- schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen

2. formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen

- Trennung von Handlungs- und Metaebene
- begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen
- Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang
- Beachtung der Tempora
- korrekte Redewiedergabe (Modalität)

3. belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren

- sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründender Funktion

4. drückt sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus

- sachlich-distanzierte Schreibweise
- Schriftsprachlichkeit
- begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit

5. formuliert syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar)

6. schreibt korrekt unter Berücksichtigung standardsprachlicher Normen oder berücksichtigt standardsprachliche Normen

1.1.3 Benotung von Klausuren

Die Benotung einer Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an

- die unterrichtlichen Voraussetzungen
- die Aufgabenstellung
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anforderungen einer Klausur in Bezug auf Verstehens- und Darstellungsleistung **ausreichend** erfüllt, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende sprachliche sowie formale Merkmale eines Textes in Grundzügen erfasst sind,
- die Aussagen auf die Aufgabe bezogen sind,
- grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden,
- die Darstellung verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

Die Anforderungen einer Klausur in Bezug auf Verstehens- und Darstellungsleistung sind **gut** erfüllt, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende sprachliche sowie formale Merkmale eines Textes differenziert erfasst sind und umfassend bearbeitet werden,
- die Aussagen präzise und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Vielfalt selbstständiger Bezüge und eigenständiger Ansätze erkennbar ist,
- fachspezifische Verfahren und Begriffe souverän angewendet werden,
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt.

(s. Lehrplan Deutsch SII, S. 85f.)

Die unterschiedlichen Aufgabentypen sind im Unterricht der Oberstufe sukzessive zu entwickeln und müssen den Schülerinnen und Schülern am Ende der Qualifikationsphase vertraut sein. Die Bewertung der "Schriftlichen Arbeiten" kann in der Form eines Kriterienkatalogs oder eines Verbalgutachtens erfolgen, die die Notengebung den Schülerinnen und Schülern nachvollziehbar machen und Möglichkeiten und Ansätze einer gezielten Verbesserung und Förderung geben sollen. In die Bewertung fließen Aspekte der Verstehens und Darstellungsleistung ein, wobei die Darstellung etwa $\frac{1}{4}$ der Endnote ausmacht.

Wenigstens eine Klausur muss bis zum Ende der Qualifikationsphase mit einer Bewertungsskala benotet werden, die dem Muster eines Erwartungshorizonts im Zentralabitur entspricht.

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Unterricht enthält eine Fülle von fachlichen und sozialen Aktionen und Interaktionen zwischen den Unterrichtenden und der Lerngruppe und innerhalb der Lerngruppe. Leistungen werden erbracht durch Einzelarbeit oder in Gruppen von unterschiedlicher Gruppengröße. Dieses Unterrichtsgeschehen und die darin erbrachten Leistungen stellt den Beurteilungsbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ dar. „Dem Beurteilungsbereich 'Sonstige Mitarbeit' kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeiter bringt.“ (Lehrplan Sek.II, S. 68)

Bestandteile der „Sonstigen Mitarbeit“ sind alle Beiträge einer Schülerin oder eines Schülers die im Zusammenhang des Unterrichts erbracht werden. Diese werden nach folgenden Kriterien bewertet:

2.1 Beiträge zur sonstigen Mitarbeit und Kriterien zu deren Beurteilung

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
- Kontinuität der Mitarbeit
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Initiative und Problemlösung
- sprachliche Ausdruck

Hausaufgaben

- Aufgabenverständnis
- Selbstständigkeit
- Regelmäßigkeit
- Vortragsleistung

Referate

- sachliche Richtigkeit
- eigenständige Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte
- sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge - Gliederung und Formulierung
- eigene Stellungnahme
- Adressatenorientierung
- Präsentationsform und Vortrag

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Art der Auswahl und Zuordnung von Unterrichtsgegenstand und Unterrichtsverlauf
- Gliederung und Formulierung der ausgewählten

- Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung

Arbeitsmappen

- Ordnung
- Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfassten Texten

Schriftliche Übungen (benotet)

- Berücksichtigung von Verstehens- und Darstellungsleistung

Mitarbeit in Gruppen

- Kooperation in Planung und Arbeit
- Selbstständigkeit in der Organisation
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität
- Präsentationskompetenz

Mitarbeit in Projekten

- Selbstständigkeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität
- Präsentationskompetenz

Die obengenannten Beiträge zur „Sonstigen Mitarbeit“ stellen nur einen Teil der möglichen Beiträge dar.

2.2 Benotung der „Sonstigen Mitarbeit“

Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ sind **ausreichend** erfüllt, wenn:

- die Beteiligung am Unterricht selten geschieht und insgesamt eher passiv ausfällt,
- Aussagen nach Aufforderung im Wesentlichen richtig sind,
- Beiträge grundsätzlich richtig sind, aber unstrukturiert vorgebracht werden,
- Hausaufgaben angefertigt werden,
- Arbeitszeit so genutzt wird, dass Aufgaben erledigt werden können,
- es in der Ausdrucksweise an Präzision fehlt.

Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ sind **gut** erfüllt, wenn:

- kontinuierliche Mitarbeit mit sachlich richtigen Beiträgen freiwillig erfolgt,
- die Aspekte in größere Zusammenhänge eingeordnet werden können,
- Sicherheit in der Fachterminologie aufgewiesen werden kann,
- die Teilnahme am Unterricht die Kommunikation im Kurs fördert.